

Nr. **XIX. GP-NR**  
1442  
1995 -06- 23

## A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Haider, Mag. Stadler  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Justiz  
betreffend sogenannte "Arisierungen"

Die im Handelsregister eingetragene Firma "Normalia" Erzeugung orthopädischer Fußbehelfe Gesellschaft m.b.H., Wien I, Freyung 2, stand bis zum Jahre 1938 im Eigentum von Ernst und Fanny Fürth. Im Zuge der Ereignisse des Jahres 1938 ging das Eigentum an dem Unternehmen auf Karl Kristen über.

Im notariellen Abtretungsvertrag vom 24. Mai 1938 heißt es wörtlich: "Von den vertragsschließenden Parteien sind die Ehegatten Herr Ernst Fürth und Frau Fanny (Franziska) Fürth Juden, der Übernehmer Herr Karl Kristen ist Arier." Als "Abtretungsentgelt" werden 18.266,67 Reichsmark festgesetzt, wobei als Anzahlung der Betrag von 1.600 Reichsmark und der Rest von 16.666,67 Reichsmark in 15 vierteljährlichen Raten von 1.111 Reichsmark beginnend ab 1. Juli 1938 entrichtet werden sollte.

Mit Vollmacht des "Staatskommissärs in der Privatwirtschaft" vom 29. Juli 1938 wurde Josef Ladner zum kommissarischen Verwalter der "Normalia" bestellt. Die Vermögensverkehrsstelle im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit erteilte Karl Kristen am 15. Juni 1938 die Vorgenhmigung für die käufliche Erwerbung der "Normalia". In einer Eingabe der "Normalia" vom 23. Jänner 1939 wird ausdrücklich erwähnt, daß die Unterschrift des Herrn Ernst Fürth nicht beigebracht werden könne, da sich dieser "außerhalb des Landes" befinde.

Am 27. März 1939 genehmigte die Vermögensverkehrsstelle schließlich die Veräußerung und Übertragung der "Normalia" an Karl Kristen (vgl. Beilage).

Die Normalia Orthopädiebedarf-Bandagen Schuhe Kristen Ges.m.b.H. ist heute zu gleichen Teilen im Eigentum von vier Gesellschaftern. Eine der Gesellschafterinnen ist Christine Vranitzky, eine Tochter des durch die Arisierungskarte der Jahre 1938 und 1939 begünstigten Karl Kristen; diese ist zugleich Geschäftsführerin.

Auf Grund des dargestellten Sachverhaltes richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz folgende

### A N F R A G E

- 1.) Handelt es sich bei der Übernahme der "Normalia" durch Karl Kristen um einen Vorgang, der tatsächlich als typische "Arisierung jüdischen Vermögens" bezeichnet werden muß ?
- 2.) Welche Anhaltspunkte liegen dafür vor, daß das Ehepaar Fürth die "Normalia" nicht aus freien Stücken abgetreten hat ?
- 3.) Wann wurde dem Ehepaar Fürth die Verfügungsgewalt über die "Normalia" tatsächlich entzogen ?
- 4.) Entsprach der Kaufpreis von 18.266,67 Reichsmark annähernd dem wahren wirtschaftlichen Wert der "Normalia" ?  
Wenn nein, wie hoch wäre der damalige wahre Wert der "Normalia" zu beziffern ?
- 5.) Wie wäre der Kaufpreis in Schillingen umgerechnet zu beziffern ?
- 6.) Liegen Anhaltspunkte dafür vor, daß der gesamte Kaufpreis – Anzahlung und sämtliche 15 Raten – an das Ehepaar Fürth bezahlt wurde ?  
Wenn ja, welche ?  
Wenn nein, warum nicht ?

- 7.) Was ist über das weitere Schicksal des Ehepaares Fürth und allfälliger naher Verwandten derselben bekannt ?
- 8.) Hat die Republik Österreich gegenüber dem Ehepaar Fürth bzw. allfälliger naher Verwandter derselben direkt oder indirekt eine Entschädigungsleistung erbracht ?
- 9.) Haben Karl Kristen und seine Erben gegenüber dem Ehepaar Fürth bzw. allfälliger naher Verwandter derselben direkt oder indirekt eine Entschädigungsleistung erbracht ?
- 10.) War Karl Kristen Mitglied der NSDAP oder anderer nationalsozialistischer Gliederungen ?  
Wenn ja, bei welchen Gliederungen und seit wann ?
- 11.) Haben bezüglich der "Normalia" seit Wiedererrichtung der Republik Österreich Rückstellungsverfahren stattgefunden ?  
Wenn ja, mit welchem Ergebnis ?  
Wenn nein, warum nicht ?
- 12.) Wurde seit Wiedererrichtung der Republik Österreich auf andere Weise geprüft, ob die seinerzeitige Abtretung der "Normalia" an Karl Kristen rechtmäßig war ?  
Wenn ja, mit welchem Ergebnis ?  
Wenn nein, warum nicht ?
- 13.) Gab es für Vermögen, das sich vormals im Eigentum österreichischer Staatsbürger befand, sogenannte Arisierungsmaßnahmen zugunsten ausländischer Staatsbürger ?
- 14.) Gab es vor dem sogenannten Anschluß (richtiger wohl: Besetzung) Österreichs an Hitler-Deutschland derartige "Arisierungsmaßnahmen" über Vermögen österreichischer Staatsbürger – insbesondere von österreichischem Grundbesitz ?

- 15.) Gab es derartige rassistisch motivierten Raubmaßnahmen auch gegen Vermögen ausländischer Staatsbürger, welches sich in Österreich befand, vor dem März 1938 ?
- 16.) Wurden derartige "Arisierungs-Enteignungen" österreichischen Vermögens ausländischer Staatsbürger vor dem März 1938 auch zugunsten ausländischer Staatsbürger durchgeführt ?



## Bermögensverkehrsstelle im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit

Wien, 27. März 1939  
1., Strauchgasse 1

Herrn

Karl K r i s t e n

W i e n 9.,  
-----

Widerhoferg. 8

Abt.: HG-1

Beizhen: Üb-Per

Ev. Nr.: 73

Bilg.:

Schiff: Die Firma Normalia, Erzeugung ortho-  
pädischer Fußbehelfe G.m.b.H.  
Wien I., Freyung 2

Bezug:

Die Veräußerung und Übertragung der Firma " N o r m a l i a  
Erzeugung orthopädischer Fussbehelfe in W i e n I.,  
G.m.b.H.

Freyung 2 an Sie wird gemäß Art. I, § 1 des  
Gesetzes vom 27. IV. 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich  
Nr. 103/38 genehmigt.

Grundlage für die Genehmigung waren:

1.) Ihr Antrag vom 25. Mai 1938

2.) der Vertrag (Gedenkprotokoll oder formeller Vertrag)  
vom 25. Mai 1938

(3.) das Wirtschaftsprüfergutachten vom -----)

(4.) die Vorgenehmigung vom 15. Juni 1938)

5.) die Verpflichtungserklärung vom 27. März 1939

Die Auflagen, die Sie zu erfüllen haben, ~~sind in der~~  
~~Beizhen-Üb-Per-Vertrag~~ sowie die Festsetzung des Kaufpreises bleiben lt. der von Ihnen  
gefertigten Verpflichtungserklärung vom  
27. III. 39 vorbehalten.

H e i l H i t l e r !

Der Staatskommissar  
in der Privatwirtschaft  
und Leiter  
der Vermögensverkehrsstelle:

" N O R M A L I A "
Erzeugung orthopädischer Fussbehelfe
Gesellschaft m.b.H.
Wien I., Freyung 2.

Handwritten signature and "AH/155" with a large "89" below it.

L I S T E

der für obige Firma handelsgerichtlich ein-
getragenen Gesellschafter, nach dem Stande
vom Monat Jänner 1939.

- a) F ü r t h Ernst, Kaufmann, Wien IV., Gusshausstrasse 8!
Stammeinlage.....S 18.000
(Schilling achtzehntausend)
hierauf eingezahlt.....S 4.500
(Schilling viertausendfünfhundert)
b) F ü r t h Fanny (Franziska), Private, Wien IV. Gusshausstrasse
Stammeinlage.....S 2.000
(Schilling zweitausend)
hierauf eingezahlt.....S 500
(Schilling fünfhundert)

Laut Ev.Nr.Zl.200.513 der Vermögensverkehrsstelle i
Ministerium für Wirtschaft und Arbeit vom 15.Juni 1938
wurde Herrn K a r l K R I S T E N, Wien IX., Widerhofer
gasse 8, die Vorgenehmigung für die käufliche Erwerbung
der Firma "NORMALIA" erteilt.

Zum kommissarischen Verwalter wurde Herr J o s e f
L A D N E R, Wien I., Annagasse 17, bestellt, und handels
gerichtlich eingetragen.

Wien, am 23.Jänner 1939.

" N O R M A L I A "
Erzeugung orthopädischer Fussbehelfe
Gesellschaft m.b.H.
Wien I., Freyung 2.

Handwritten signature of the commissioner.

Die Unterschrift des Herrn Ernst Fürth
kann nicht beigebracht werden, da sich
dieser ausserhalb des Landes befindet.

Der kommissarische Verwalter

Handwritten signature of Josef Ladner.

Kommissarischer Verwalter
(auf Grund des Gesetzes über die Bestellung
von kommissarischen Verwaltern und kom-
missarischen Überwachungspersonen, Gesetz-
blatt No. 80/38, für das Land Österreich)

reingezschrieben
verlichen

Handwritten notes: "Vorerst Anfrage an Los 2 st. a.", "Zurückschreiben Ernst Fürth, etc.", "Wien 4., Jährhaustr. 8.", "U. 13.0 20"